

**Updateinfo
PISA | Finanzen
vom 24.05.2016**

1. Vereinfachtes Mandantenprofil

Beim Erfassen eines Belegs waren bislang die Felder „Steuer“ und „Art der Einnahme/Ausgabe“ Pflicht.

Mit dem Update in PISA | Finanzen wurden diese Pflichtfelder aufgehoben.

Demnach besteht für Sie als Anwender nun die Möglichkeit Belege auch ohne diese beiden Pflichtfelder zu erfassen, sie also leer zu lassen. Dennoch können Sie das nach wie vor tun.

Falls Sie keine Angaben bezüglich „Steuer“ sowie „Art der Einnahme/Ausgabe“ machen möchten, lautet der Buchungsvorschlag in edrewe auf „Durchlaufende Posten“.

Hinweis:

- Möchten Sie „Steuer“ oder „Art der Einnahme/Ausgabe“ angeben, so bedarf es der Angabe beider Pflichtfelder.

✖

Belegdaten

DATUM *	EINNAHME/AUSGABE *
11.02.2015	Einnahme
BETRAG *	NOTIZ *
461,05	481980
STEUER	ART DER EINNAHME
7,00 %	Suchbegriff eingeben

Eingabe ist erforderlich.

Aufteilen

2. OCR ab sofort für alle Mandanten

Um Ihnen das Belegerfassen zu erleichtern und Ihnen eine entsprechende Zeitersparnis zu bieten, wurde die OCR-Erkennung implementiert.

Während der Beleg hochgeladen wird, erfolgt eine Analyse des Beleges durch die Texterkennung. Das blinkende Lupensymbol in der linken oberen Ecke des Beleges verdeutlicht, dass die OCR-Erkennung läuft.

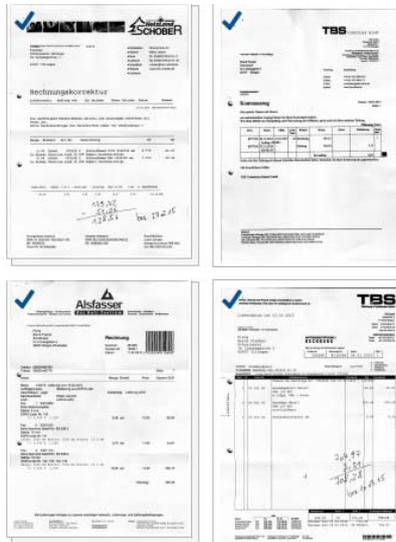


Durch die OCR werden Informationen wie Lieferant/Kunde (sofern in den Stammdaten gepflegt), Betrag, Rechnungsnummer und Steuersatz ganz automatisch für Sie vorausgefüllt.

Hinweis:

- Wichtig ist, dass Sie im Falle einer mehrseitigen Rechnung diese auch als ein Dokument hochladen. Andernfalls werden die einzelnen Seiten als einzelne Rechnungen erkannt und separat analysiert.

Sobald die Texterkennung abgeschlossen ist, erscheint anstelle des Lupensymbols ein Häkchen.

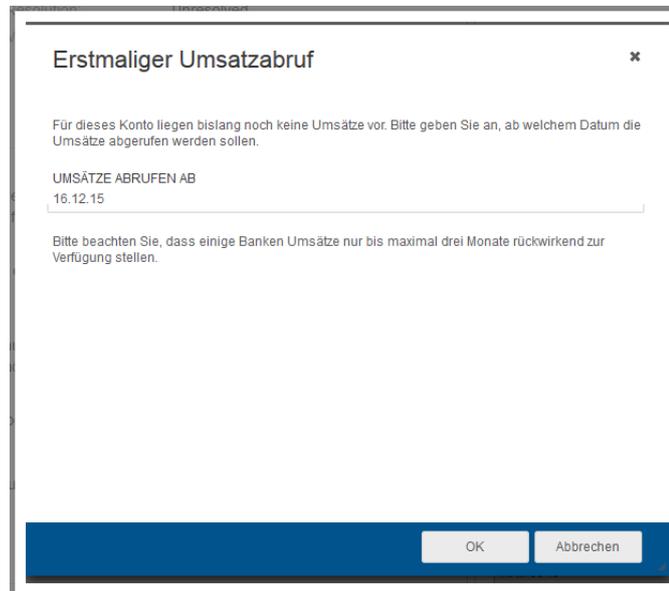


Wenn Sie anschließend den gewünschten Beleg wie gewohnt in den mittleren Bereich der Erfassung ziehen, werden die von der OCR erkannten Daten bereits für Sie in der Erfassungsmaske vorausgefüllt.

Bis September 2016 steht die OCR-Erkennung allen Mandanten kostenfrei zur Verfügung.

3. Mandanten mit RZ-Abruf

Beim erstmaligen Abruf Ihrer Bankumsätze über das eurodata-Rechenzentrum können Sie ab sofort das Startdatum, ab wann die Umsätze abgerufen werden sollen, angeben.



The screenshot shows a dialog box with the following content:

Erstmaliger Umsatzabruf [Close icon]

Für dieses Konto liegen bislang noch keine Umsätze vor. Bitte geben Sie an, ab welchem Datum die Umsätze abgerufen werden sollen.

UMSÄTZE ABRUFEN AB
16.12.15

Bitte beachten Sie, dass einige Banken Umsätze nur bis maximal drei Monate rückwirkend zur Verfügung stellen.

[OK] [Abbrechen]

© 2015 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 1.1.

Stand: 05/2016

Dieses Handbuch wurde von eurodata mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. eurodata übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Handbuch. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern des Handbuchs oder gegenüber Dritten, die über dieses Handbuch oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber eurodata keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.